Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 42 (1955)

Heft: 4: Gemeinschaftsbauten

Rubrik: Vorträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorträge

Zur Lage und Bedeutung der freien Berufe, insbesondere der freischaffenden Architekten, im geistigen Leben

Aus der Ansprache von Arch. BSA Hermann Baur, Basel, an der Tagung des Bundes Deutscher Architekten im Bad Homburg vor der Höh, 24. Sept. 1954*

Um Lage und Bedeutung des Architektenberufes im geistigen Leben dreht sich die Aussprache, die Sie in den Mittelpunkt Ihrer Tagung gestellt haben. Ein wahrhaft aktuelles Thema, das Sie damit aufgegriffen haben, aktuell sicher nicht nur für Ihr Land, das sich in einem steilen Aufstieg befindet, sondern auch für die umliegenden Länder, auf alle Fälle auch für die Schweiz.

Überall, wo ich so herumschaute, konnte ich so etwas wie eine Malaise feststellen: Es scheint fast überall so zu sein, daß die Stellung der Architekten nicht richtig eingereiht ist ins soziale Ganze. Der Beruf ist verkannt, nicht nur von einzelnen banausenhaften Sparonkeln, sondern auch von der gesellschaftlichen Crème, ja von den Spitzen der Öffentlichkeit. Die Architekten haben sicher nicht zu Unrecht das Gefühl, daß der oft beklagte unbefriedigende Stand der Architektur unserer Zeit oder vielleicht, konkreter gesagt, jener unserer gebauten Ortschaften und Städte in erster Linie auf eben diese ungenügende Einreihung des Berufes in das Ganze zurückzuführen ist und nicht etwa auf die etwas orakelhafte «Feststellung» gewisser Kunstkritiker, die von einem Versiegen der schöpferischen Kräfte sprechen.

Es fehlt wohl die Einsicht in das Wesen des Architekturberufes, so habe ich zu Eingang gesagt, und weil dies fehlt, fehlt es auch an der Erkenntnis der Bedeutung, der Wichtigkeit, die der Beruf für die Öffentlichkeit besitzt.

Die schönen großen Werke der Vergangenheit sind immer nur dann entstanden, wenn eine für die Werke der Baukunst aufgeschlossene Bauherrschaft dem Architekten den Raum für sein Wirken freigab – ja sicherte –, ob es nun Fürsten und Päpste waren, die als Mäzene großer Architekturkunst auftraten, oder das Bürgertum, das geordnete, schön und sinnvoll gebaute Städte schuf.

Ich glaube, ich mache mich keiner Übertreibung schuldig, wenn ich sage, daß diese mangelhafte Einsicht in Wesen und Bedeutung der Architektur auch dort vorherrschend ist, wo man es am wenigsten erwartet, wo es am unverständlichsten ist und wo es am schwersten wiegt: im Raume der geistig und kulturell Arbeitenden. Vielleicht ist es da bei Ihnen besser.

Ich habe mit Vergnügen gesehen, daß in dem Buche «Das geistige Antlitz Deutschlands», das mir mein Kollege und Freund Rudolf Schwarz zugeeignet hat, die Gesichter von Architekten in ansehnlichem Maße anzutreffen sind. Aber trotzdem ist es wohl bei Ihnen wie bei uns selten, daß unsere Kulturträger, die Dichter und Denker, die Professoren der Universität, Pastoren, Bischöfe und wie sie alle heißen, im Bilde sind über das, was sich in der Welt des Bauens tut. Wo sind jene, die ein Urteil haben oder doch nur einen Überblick über Wert und Unwert baulicher Leistungen, ja wo sind die, die sich überhaupt mit Fragen des Bauens auseinandersetzen? Es ist schon eine sehr seltene Ausnahme, wenn wir etwa in Claudels «Verkündigung» wesenhafte Aussagen über die Kunst des Baumeisters zu lesen bekommen. Es ist schon selten, daß eine Stimme aus dem erlauchten Kreise des Geistes und der Kultur sich erhebt, die wenigstens aufschreit über die baulichen Häßlichkeiten unserer Zeit. Sie mehren sich zwar, wie mir scheint, in letzter Zeit, diese Stimmen, die wenigstens klagen, wenn zumeist auch etwas romantisch und rückwärtsschauend, zu wenig das Wesentliche treffend, aber es ist doch ein erstes Zeichen der Besserung. Das Bauen steht an allen Straßen. Wert oder Unwert dessen, was da steht, wirkt auf Gemüt und Geister aller: Noch Goethe hatte das lebhaft empfunden, als er irgendwo das Lob des Bürgers einer gutgebauten Stadt anstimmte, der am gemeinsten Tage in einem Hochgefühl wandle, dessen Geist nicht sinken könne, wogegen der Bürger einer schlechtgebauten Stadt aber, wo der Zufall mit leidigem Besen die Häuser zusammenkehrte, unbewußt in der Wüste eines düsteren Zustandes lebe.

Man könnte natürlich zu erklären versuchen, warum und wieso es zu diesen Zuständen gekommen ist. Es würde zu weit führen. Aber wir möchten doch auf die geschichtlichen Zusammenhänge wenigstens knapp hinweisen, die hier zweifellos hineinspielen; so auf die geistige Erbschaft der Renaissance, auf Individualismus und Liberalismus, die das Bauen von allen Fesseln, aber auch von allen Bindungen befreit haben. Gerade im Bauen sind ja die Schattenseiten (man kann auch sagen die Kinderkrankheiten) dieser Bindungslosigkeit besonders sichtbar: es ist das Bild jener chaotischen Stadterweiterungen des letzten Jahrhunderts, ohne Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Wir glauben, daß der erste Schritt zur Überwindung der baulichen Unordnung darin liegen muß, daß die Stellung der Architektur zur Öffentlichkeit selber wieder geordnet wird.

Die Brechung des Zunftzwanges durch die Gewerbefreiheit – eine an sich großartige Sache – hat Dinge mitzerbrochen, die es wieder zusammenzufügen gilt. Wir stehen mitten in einer der Renaissance entgegengesetzten Strömung (Ortega y Gasset). Überall suchen wir nach einer neuen Ordnung, das heißt nach einem neuen Gefüge der Zuständigkeiten. Die Ordnung des Zunftwesens sicherte eine gewisse Hierarchie der Werte. Noch heute sagen wir in der Schweiz von einer Arbeit, die besonders gut gelungen ist, sie sei «zünftig» gemacht. Aber in die Enge der Zunft wollen wir ja doch nicht mehr zurück. Wir streben eine Ordnung an, wo eine größere Freiheit des Einzelnen gewahrt bleibt, als dies ehedem der Fall war.

In der Schweiz ist nach langjährigen Diskussionen und Verhandlungen mit den Behörden durch die maßgebenden Fachverbände, vor allem BSA und SIA, das sogenannte *Schweizerische Register der Architekten* ins Leben gerufen worden. (Einmal mehr zeigte sich auch hier, daß die Demokratie die Staatsform der Geduld ist.)

Wir machen uns keine Illusionen über die Auswirkung eines solchen Registers, das in allen wichtigen Instanzen des öffentlichen Lebens zur Verfügung ge-

* An der von Prof. Dr. h. c. O. Bartning präsidierten Tagung sprachen außer H. Baur auch Cecil Howitt (Nottingham), Pierre Vago (Paris), Sune Lindström (Stockholm) und A. J. van der Steur (Amsterdam). Der Vortrag wurde am 9. März in erweiterter Form im Kreise der Basler Architekten wiederholt.

stellt werden soll. Aber wir glauben, daß dies das erste sein müsse: daß durch irgendein Verfahren jener Öffentlichkeit, die guten Glaubens ist, darüber Auskunft gegeben wird, wer vor dem Urteil der maßgebenden Fachleute berechtigt sein soll, den stolzen und verpflichtenden Namen Architekt zu tragen. Dieses nun will das Register in erster Linie. Fachkommissionen, in denen auch die Architekturschulen vertreten sind, prüfen die Gesuche jener Bewerber, die glauben, obwohl sie nicht im Besitze eines Architektendiploms sind, die Fähigkeit zu besitzen, den Architektenberuf auszuüben. Man hat am Anfang eine Lösung erwogen, bei der lediglich die Absolventen der Hochschulen den Titel Architekt hätten tragen dürfen. Aber gerade aus dem BSA erhoben sich starke Einwände gegen eine solche Lösung. Eine Beschränkung auf den akademischen Bildungsgang hätte den tatsächlichen Verhältnissen in unserem Beruf, vor allem auch in unserem Land, nicht Rechnung getragen. Schon immer sind unserem Beruf von außen stärkste Impulse zugeflossen. Es war ein Außenseiter, der den Louvre in Paris gebaut, und auch *Le Corbusier* ist bekanntlich ein Autodidakt. Ein großer Teil bekannter Schweizer Architekten (um einige Namen zu nennen: z. B. *Salvisberg*, *Pfister*, *Egender* oder von den Jüngeren *Gisel*, *Schader* u. a.) sind den Weg der Mittelschule mit anschließender Praxis in Meisterateliers gegangen. Wir wissen auch, und viele von uns vertreten diese Auffassung, daß die heutige Form der Architektenausbildung von vielen nicht als ideal betrachtet wird. Sie ist nach unserer Auffassung zwar eine grundlegende, aber nicht die einzig mögliche – ganz abgesehen davon, daß die Möglichkeit, zu studieren, noch immer auch eine Sache des Geldbeutels des lieben Vaters ist.

Natürlich ist es bei diesem Verfahren schwierig, zur gerechten Entscheidung zu kommen, ohne das durchzuführen, was wir nicht wollen: schulmäßige Prüfungen mit Klausur und dergleichen. Aber wir glauben, daß die geeigneten Männer der Praxis mit relativer Leichtigkeit und Sicherheit die Spreu vom Weizen trennen können.

Jedenfalls wird die Öffentlichkeit auf eine solche Lösung, die, unabhängig von der Art des Bildungsganges, alle Tüchtigen erfassen will, positiv reagieren.

Das Schweizer Volk im besonderen steht allen Tendenzen, die Berufe etwa durch einen «numerus clausus» wirtschaftlich zu schützen, mit ausgesprochenem Mißtrauen gegenüber. Damit das Register aber funktioniere, ist es notwendig, daß die Öffentlichkeit mitmacht. Denn unser Architektenregister ist – vorläufig wenigstens – keine gesetzliche, sondern eine privatrechtliche Angelegenheit. Ob und wann es zu einer gesetzlichen kommen wird, wissen wir nicht. Die ersten Vorstöße in dieser Richtung sind außerdem von den Vorinstanzen der Parlamente abgewiesen worden. Wir hoffen aber auch so auf eine gewisse Wirksamkeit, und wir stützen uns dabei auf einige Analogien, die uns diese Hoffnung gestatten:

So werden z. B. die Honorarnormen der Architektenverbände, obwohl auch sie keinerlei Gesetzeskraft besitzen, von den Behörden und in Streitfällen von den Gerichten anerkannt. Das gleiche gilt von der Wettbewerbsordnung, die fast ausnahmslos respektiert wird. So glauben wir, daß Behörden, Korporationen und schließlich auch die Privatleute das Architektenregister anerkennen werden, wenn sie einsehen, daß damit nicht so sehr ein Schutz des Architekten, sondern ein solcher der Architektur und vor allem ein solcher wichtiger öffentlicher Interessen angestrebt wird.

Das Architektenregister in unserem Lande bezweckt also zunächst, eine untere Grenze zu ziehen, deutlich und laut Auskunft darüber zu geben, wer berechtigt sei, den Namen Architekt zu führen. Wir glauben, daß schon dieses eine abschreckende Wirkung haben wird und daß es fortan nicht mehr, wie das heute tatsächlich der Fall ist, so leicht vorkommen wird, daß irgendeiner, ohne die geringsten Fachkenntnisse zu besitzen, an seiner Haustüre das Schild «Architekt» anbringen darf. Wir erwarten auch, daß die öffentliche Hand künftighin Aufträge nur an Architekten erteilen wird, die im Register eingetragen sind.

Aber auch hier wollen wir so liberal wie möglich bleiben: Der BSA hat deshalb beschlossen, auch in Zukunft bei Wettbewerben am Prinzip der vollständigen Freiheit festzuhalten, weil ja gerade hier der strebsame Autodidakt eine Möglichkeit besitzt, sein Können zu messen und zu beweisen.

Aber wir wollen bei diesem Architektenregister nicht länger verweilen. Man darf auch nicht zuviel von solchen Regelungen erwarten wollen. Die Fachverbände und der einzelne Architekt werden trotzdem noch genug Aufgaben vorfinden, um die Stellung des Architektenberufes im geistigen Raum unserer Zeit zu verbessern.

Ich denke etwa daran, daß auch bei uns noch mehr als bisher der freischaffende Architekt bei öffentlichen Bauaufgaben mitwirken sollte. Es kann z. B. nach unserer Auffassung niemals die alleinige Aufgabe der Stadtbauämter sein, die heute so aktuellen Fragen der *Stadtplanung* zu behandeln. Und wenn sie nicht gefragt wird, so muß die freie Architektenschaft sich hier ungefragt Gehör verschaffen. Die meisten Städte haben dies in den letzten Jahren eingesehen, zum Teil unter dem Druck der Tätigkeit dieser Verbände, und sich die Mitarbeit der Fachleute gesichert, indem sie sie in Fachkollegien oder Stadtplandelegationen und dergleichen frühzeitig zur Mitplanung zugezogen haben.

Die freien Architekten dürfen auch verlangen, daß öffentliche Bauten von einiger Wichtigkeit dem freien Wettbewerb unterstellt und zur Hauptsache von den Privatarchitekten und nicht von den beamteten Kollegen erstellt werden, deren Aufgabe es doch vor allem ist, jene vorzubereiten und zu koordinieren. Selbstverständlich ist es gut, daß auch der beamtete Architekt im lebendigen Strom des Bauens mitwirken kann; aber grundsätzlich sollte dies doch nur im Maße seines immer wieder neu zu beweisenden Könnens erfolgen. Der Kantonsbaumeister des Aargaus hat die Regelung durchgesetzt, daß er selbst von Zeit zu Zeit an den Wettbewerben teilnehmen darf; er unterzieht sich also immer wieder dem Urteil der Preisgerichte, was wir als eine sehr gute Lösung ansehen.

Im großen ganzen hat sich in der Schweiz der freie Wettbewerb für solche öffentliche Bauten durchsetzen können. Zwar wird nicht immer ein allgemeiner Wettbewerb durchgeführt, sondern man ist zu einer gewissen Stufung übergegangen, entsprechend dem Umfang und der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe. Es hat ja tatsächlich keinen Sinn, für jede kleine Bauaufgabe 60, 100 oder gar mehr Architekten zu bemühen. Für solche Aufgaben werden in der Regel engere Wettbewerbe durchgeführt, zu denen fünf bis zehn meist jüngere Architekten eingeladen werden, wobei man bei deren Auswahl auf solche Namen achtet, die bei einem allgemeinen Wettbewerb in die vorderen Ränge gekommen waren, und glücklicherweise haben wir es erreicht, daß den Entscheidungen der Preisgerichte in fast allen Fällen strikte nachgelebt wird. Das scheint uns sehr entscheidend zu sein.

Es brauchte gewisse Auseinandersetzungen, um jene Wettbewerbsbestimmungen durchzusetzen, die verlangen, daß man nur aus zwingenden Gründen davon absehen dürfe, den Antrag des Preisgerichts nicht zu befolgen. Es ist doch wohl nur recht und billig, daß der Konkurrent, dessen Chancen durchschnittlich nur etwa 1:50 stehen, darauf zählen kann, daß der Entscheid dann ausschließlich auf fachlich-sachlichem Boden gefällt wird.

Wir sind auch der Auffassung, daß Wettbewerbe und vor allem auch die damit verbundenen Ausstellungen der Entwürfe ein ausgezeichnetes Mittel darstellen, um das Verständnis für architektonische Fragen in der Öffentlichkeit zu wecken. Damit der künstlerische Charakter dieser Darbietungen deutlich würde, sind wir in Basel speziell dazu übergegangen, bei den Ausstellungen dieser Entwürfe die Namen sämtlicher Projektverfasser, also nicht nur jene der Prämiierten, zu nennen, wie das ja bei den Kunstausstellungen unserer Freunde, der Malerkünstler, ganz selbstverständlich ist.

Was noch sehr im argen liegt, ist die eigentliche Architekturkritik. Nur ganz selten trifft man selbst in der guten Presse eine fachliche Würdigung der Architekturwettbewerbe, nicht zu sprechen von der Kritik der Architektenleistung, die sonst entsteht. Was für Musik, Malerei, Theater selbstverständlich geworden ist, fehlt auf dem Gebiet der Architektur ganz. Ich weiß schon, es gibt auch Einwände gegen solche Kritik; aber mir scheint, daß das Positive weitaus überwiegt. Zum mindesten wird das Interesse geweckt, die Aufgabe des Architekten wird in den kulturellen Raum hineingehoben, und wenn die Thesen und Urteile des Kritikers auch umstritten sein mögen, so halte ich diese doch noch für besser als das eisige Schweigen.

In vermehrtem Maße sind in letzter Zeit vom BSA auch Architekturausstellungen arrangiert worden, die zum Teil lokal begrenzt, zum Teil thematisch aufgebaut waren. Es hat sich gezeigt, daß doch das Interesse weiter Kreise an den Fragen des Bauens lebendig gemacht werden konnte, und wir haben versucht, dieses Interesse durch Führungen zu untermauern und zu vertiefen.

Damit auch in der Schweiz der Architektenberuf und die Architektur selber jene Stellung wiedererhalten, die zu einer fruchtbaren früheren Zeiten ebenbürtigen Entfaltung der Baukunst Voraussetzung ist, bedarf es des Einsatzes der Besten. Jeder von uns muß vermehrt in die Arena der Öffentlichkeit hinuntersteigen, sollte selbst zum Wort und zur Feder greifen. Denn es ist doch wohl so: Goethes «Bilde Künstler, rede nicht» darf nicht zum bequemen Vorwand werden, hinter dem wir Gedanken- oder Interessenlosigkeit verbergen.

Der Neuaufbau unserer Kultur, von dem wir alle träumen, bedarf auf allen einschlägigen Gebieten auch des regsamen geistigen Einsatzes der Architektenschaft. *Hermann Baur*

Tribüne

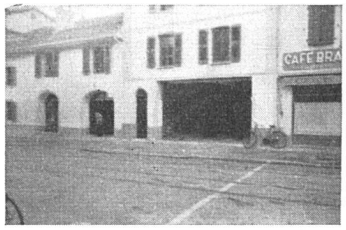

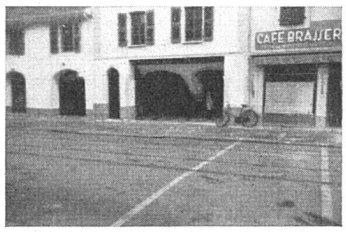

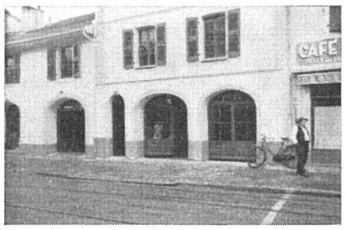

Clichés SBZ

Kein Aprilscherz!

In der Hauptstraße von Carouge entdeckte ein Mitarbeiter der Schweizerischen Bauzeitung eine Vorrichtung, deren Funktionieren die nebenstehenden Bilder illustrieren. Am Abend wird jeweils in der Öffnung einer Lastwagenausfahrt eine Arkade mit zwei Korbbogen heruntergeklappt, damit das Haus mindestens über Nacht sein ehemaliges Aussehen wiedergewinnt. Selten wird der Atrappencharakter einer verirrten «Heimatschutz»-Architektur so grotesk deutlich wie hier. – Wem soll ein Vorwurf gemacht werden? Der Besitzer hat sich das Sonntagsgesicht seines Hauses etwas kosten lassen, und die Bemühung, am Feierabend das brutale Loch in einer kleingliedrigen Häuserreihe zu kaschieren, hat etwas rührend Hilfloses. Die Bauzeitung hat wohl recht mit ihrem Kommentar, daß hier letzten Endes ein städtebauliches Problem vorliegt, daß ein Lastwagenbetrieb nicht in die Zone des Wohnens, des Kleinhandels und des Kleingewerbes gehört. *h. k.*

Hinweise

Die Farbe in der freien und angewandten Kunst und der Architektur

Unter besonderer Berücksichtigung der Frage, warum ein Architekt mehr von Farbwirkung verstehen muß als ein freier Künstler.

Vor Jahren propagierte ein Berufsschulleiter für eine Großfirma allen Ernstes das höchst fragwürdige Vorgehen, harmonische Farbstellungen für Textilmuster alten und neueren Gemälden berühmter Maler zu entnehmen. Es fällt nun nicht schwer, diese Anleihe als ebenso verkehrt zu kennzeichnen wie den sehr verbreiteten Aberglauben, die Natur zeige nur aufeinander abgestimmte Farben, man brauche also nur mit offenen Augen bei der großen Lehrmeisterin in die Schule zu gehen, um farblich schöne Muster oder Kleider kreieren zu können.

Bereits die Logik straft dieses Ansinnen Lügen. In der Natur sind die Dinge naturnotwendig und nicht ästhetisch gruppiert. Oder: da in der Natur irgendwie und irgendwo alle überhaupt möglichen Farbstellungen vorkommen, so können unmöglich alle schön erscheinen, vorausgesetzt natürlich, daß wir gewohnt sind, diesbezügliche Unterschiede überhaupt zu machen. Und